

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1.IV-40.004/47-2/86

1031 Wien, den 29. August 1986
 Radetzkystraße 2
 Tel. 75 56 86 - 99/Serie

Auskunft

II-4767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Klappe

Durchwahl

Beantwortung
 der Anfrage der Abg. Dr. Marga HUBINEK
 und Genossen an den Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 Errichtung des Umweltbundesamtes
 (Nr. 2207/J)

2223/AB

1986-09-02

zu 2207/J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- " 1) Wie ist die räumliche und personelle Situation des Umweltbundesamtes an den nach dem Gesetz vorgesehenen Standorten?
- 2) Zu welchem Zeitpunkt hat das Umweltbundesamt an den einzelnen Standorten seine Arbeit aufgenommen?
- 3) Welche praktischen Ergebnisse aus dem Aufgabenbereich des Umweltbundesamtes liegen bisher vor?
- 4) Falls bisher keine Arbeitsergebnisse des Umweltbundesamtes vorliegen, wann ist mit ebensolchen zu rechnen?
- 5) Wie hoch belaufen sich die bisherigen Aufwendungen für das Umweltbundesamt?"

Ich beehe mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Die räumliche Unterbringung in Wien ist auf verschiedene Standorte verteilt, da einige jener Organisationseinheiten, die durch die Gründung des Umweltbundesamtes in dieses integriert wurden,

- 2 -

mangels eines geeigneten Objektes an ihren bisherigen Standorten verblieben. So ist die Abteilung Radiologie in der Berggasse 11 und die Abteilung Wasserhaushalt in Karstgebieten in der Herrengasse 1 bzw. in der Hofburg und die Abteilung Lufthygiene in der Währingerstraße 25a untergebracht.

Die zentrale Verwaltung, Direktion und Koordination befindet sich in der Biberstraße 11. Im Zuge des weiteren Ausbaus des Umweltbundesamtes wurden vorläufig auch einige Räume im Bundesamtsgebäude in der Radetzkystraße 2 besiedelt.

Für die zentrale Unterbringung der Bereiche Labor, Fachabteilungen und Verwaltung wurde ein Gebäude in Wien 1090, Spittelauer Lände 5 von der Republik Österreich angemietet. Die notwendigen Umbauarbeiten sind in der Planung abgeschlossen und stehen vor der Durchführung. Die dafür notwendige Bauverhandlung hat bereits stattgefunden.

Mit der Besiedelung kann voraussichtlich 1987 begonnen werden.

In Salzburg wurden provisorisch Räumlichkeiten für Bürozwecke am Franz-Josef-Kai 1 angemietet. Ab September 1986 wird darüber hinaus für Laborzwecke ein Objekt in der Lasserstraße, das bisher von der Universität Salzburg benutzt wurde, zur Verfügung stehen.

In Klagenfurt wurde ein zentrales Objekt in der Kärntnerstraße 6-8 gefunden, das nach entsprechender Adaptierung auch für Labors genutzt werden kann. Der Abschluß des Mietvertrages wird nach Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erfolgen.

Die personelle Situation (Stand 1. August 1986) stellt sich wie folgt dar:

Beim Umweltbundesamt, Zentralstelle, Wien sind derzeit 52 Mitarbeiter beschäftigt. Die Einstellung von weiteren 16 Bediensteten ist bereits genehmigt. Hinsichtlich weiterer 14 Bewerber wurde das Einstellungsverfahren eingeleitet.

In der Zweigstelle Salzburg des Umweltbundesamtes sind derzeit

- 3 -

6 Mitarbeiter beschäftigt. Bezuglich 2 weiterer Bewerber wurde das Einstellungsverfahren eingeleitet.

Zu 2):

Die Zentralstelle in Wien hat ihre Tätigkeit bereits mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Umweltkontrolle, BGBI.Nr. 127/1985, am 1. Mai 1985 aufgenommen. Die Tätigkeit der Zweigstelle Salzburg begann mit Beginn des Jahres 1986. Lediglich die Zweigstelle Klagenfurt konnte ihre Tätigkeit aufgrund der unter Punkt 1 genannten Gründe noch nicht aufnehmen.

Zu 3) und 4):

Das Umweltbundesamt hat bereits derzeit eine Reihe von wesentlichen Arbeitsergebnissen aufzuweisen.

- So haben abgeschlossene Messungen bereits zur Einleitung von Verfahren gemäß § 79a der Gewerbeordnung 1973 bzw. zu verschärften Auflagen durch die zuständigen Behörden geführt. Hierzu sind beispielhaft die Immissionsmessungen im Raum St. Georgen/Gusen, im Raum St. Pölten und in Neckenmarkt/Burgenland zu nennen.
- Durch die Prüfung von Normalbenzin, Superbenzin und Eurosuper auf den Gehalt an Blei und Benzol wurde die Einhaltung der in Österreich gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte überprüft. Darüber hinaus wurde auch der Gehalt von Toluol und Xylol in Kraftstoffen untersucht.
- Weiters wurden Gutachten über das Auftreten von Smogsituativen in Österreich von 1980 bis 1984, zum Gletschererschließungsprojekt Wurtenkees, über HCl-Emissionen in Österreich u.a. erstellt.
- Eine Richtlinie zur Durchführung von Immissionskonzentrationsmessungen von Schwefeldioxid wurde erarbeitet.

- 4 -

° Im Gegensatz zu der von den unterzeichneten Abgeordneten vertretenen Ansicht ist festzustellen, daß das Umweltbundesamt im Zuge des Reaktorunfalls in der UdSSR seine Notwendigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat:

So betreibt das Umweltbundesamt ein österreichweites Meßnetz zur Bestimmung der nukleidspezifischen radioaktiven Belastung der Aerosole. Weiters werden Niederschläge in ganz Österreich auf radioaktive Substanzen analysiert.

In den rund vier Monaten seit dem Reaktorunfall wurden ferner zehntausende Proben (Lebensmittel-, Trinkwasser-, Boden-, Grasproben) auf radioaktive Kontamination untersucht.

Vom 29. April 1986 bis zum 1. Juli 1986 hat das Umweltbundesamt in Wien einen 24-stündigen und in Linz einen bis zu 20-stündigen Meßbetrieb aufrechterhalten. Seit Anfang Juli 1986 sind die Meßstellen in Linz und Wien etwa 16 Stunden täglich in Betrieb.

Darüber hinaus hat zur Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz auch das Umweltbundesamt vom 29. April 1986 bis Mitte Mai 1986 einen 24-stündigen telefonischen Informationsdienst aufrechterhalten.

Zu 5):

Für das Umweltbundesamt wurde im Zeitraum vom 1. Mai 1985 bis 30. Juni 1986 ein Betrag von insgesamt S 29,428.000,-- an Sachaufwand für die Einrichtung und apparative Ausstattung, für öffentliche Abgaben und laufende Betriebsaufwendungen geleistet. Der Personalaufwand für das Umweltbundesamt betrug für den Zeitraum vom 1. Mai 1985 bis 30. Juni 1986 insgesamt S 14,785.000,--.

Der Bundesminister:

Franz J. [Signature]